

Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Wettbewerb“ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M./ Jan Höft *

Der Schwerpunktbereich (SPB) „Wirtschaft und Wettbewerb“ richtet sich insbesondere an Studierende, die ein Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen und dem Funktionieren eines marktwirtschaftlichen Systems haben; besondere Vorkenntnisse in diesem Bereich sind nicht erforderlich, können jedoch hilfreich sein. So vielfältig, wie das Vorlesungsangebot in diesem SPB ist, so verschieden sind die beruflichen Möglichkeiten im Bereich Wirtschaftsrecht: Durch den Besuch des SPB 3 kann man sich für die Anwaltstätigkeit in einer Wirtschaftskanzlei ebenso qualifizieren wie als Unternehmensjurist; eine Beschäftigung im Bereich der Verwaltung (etwa beim Bundeskartellamt oder der Bundesnetzagentur) kommt genauso in Betracht wie der Beruf des Richters. Dieser Beitrag soll einen Überblick über den SPB 3 geben und wichtige Lehrveranstaltungen vorstellen.

I. Überblick

Während der SPB 2 dem Gebiet „Unternehmen, Kapitalmarkt, Steuern“ gewidmet ist, bezieht sich der SPB 3 eher auf Aspekte unternehmerischen Handelns im marktwirtschaftlichen System. Jedoch bestehen in einigen Bereichen Überschneidungen der beiden SPB: So sind bspw. die Veranstaltungen zum Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht und Kartellrecht beiden SPB zugeordnet. Das Wettbewerbsrecht sowie das Immaterialgüterrecht sind hingegen ausschließlich Gegenstand des SPB 3, während das Bilanz- und Steuerrecht dem SPB 2 vorbehalten bleibt. Berührungspunkte bestehen auch zum SPB 7 („Deutsches und europäisches Umwelt- und Planungsrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und Infrastrukturrecht“)¹. Somit entzieht sich der SPB 3 einer Einordnung in die Kategorien „Öffentliches Recht“ und „Privatrecht“: Auch die öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingun-

gen des Wirtschaftens (Wirtschaftsverwaltungsrecht) sind Gegenstand des SPB. Die am SPB 3 interessierten Studierenden seien darauf hingewiesen, dass das europäische Recht im Bereich Wirtschaftsrecht eine große Rolle spielt – so wird bspw. in der Vorlesung zum Kartellrecht schwerpunktmäßig das europäische Kartellrecht (Art. 81 ff. EGV) behandelt; zum Europäischen Gesellschaftsrecht wird eine eigene Veranstaltung angeboten. Das Zusammenwirken von europarechtlichen und nationalen Normen sollte den Studierenden bereits aus den vorhergehenden Semestern bekannt sein, so dass hier keine besondere Hürde für die Wahl des SPB besteht.

II. Vorlesungsangebot

Die im Folgenden vorgestellten Veranstaltungen des SPB 3 werden überwiegend in jedem zweiten Semester angeboten. Das Veranstaltungsangebot ist breit angelegt, so dass die Studierenden innerhalb des SPB 3 nochmals eigene Schwerpunkte setzen können; bspw. kann man sich in verschiedenen Vorlesungen mit einzelnen Bereichen des Immaterialgüterrechts beschäftigen, oder sich in mehreren Veranstaltungen Fragestellungen widmen, die ihren Ursprung vorrangig im Gesellschaftsrecht haben. Einzelne Vorlesungen, die die wichtigsten Teilsegmente des SPB 3 abdecken, sollen nun überblicksartig vorgestellt werden².

Die *rechtsgeschichtlichen und wirtschaftspolitischen Grundlagen* des „modernen“ Wirtschafts- und Arbeitsrechts werden in der Veranstaltung „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts II“ vermittelt, die von Prof. Dr. Schmoeckel sowie von Herrn Dr. Maetschke angeboten wird³. Das *öffentlich-rechtliche Wirtschaftsrecht* hat die Vorlesung „Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und -verwal-

² Um den Rahmen des Beitrags nicht zu sprengen, wird auf eine vollständige Aufzählung aller angebotenen Vorlesungen verzichtet; ergänzend sei daher auf das von der Fachschaft Jura erstellte und im Internet unter <http://www.fs-jura.uni-bonn.de> abrufbare Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) verwiesen.

³ Der Zusatz „II“ soll nicht etwa suggerieren, dass es sich um eine Aufbauveranstaltung handelt; vielmehr ist die Vorlesung „Geschichtliche Grundlagen des Europäischen Privatrechts I“ dem SPB 1 zugeordnet und beschäftigt sich mit der Geschichte des allgemeinen Privatrechts.

* Prof. Dr. Daniel Zimmer ist Direktor des Instituts für Handels- und Wirtschaftsrecht der Universität Bonn und Koordinator des SPB 3; Jan Höft ist Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Zimmer und hat den SPB 3 vom Sommersemester 2005 bis zum Sommersemester 2006 absolviert.

¹ Dies betrifft die Vorlesungen zum Internationalen Wirtschaftsrecht, zum Wirtschaftsverwaltungsrecht und zum Kartellrecht.

tungsrecht (einschließlich Vergaberecht)“ von Prof. Dr. Löwer bzw. Prof. Dr. Koenig zum Gegenstand: Dort wird eine Einleitung in „klassische“ Materien des Wirtschaftsverwaltungsrechts (Gewerberecht einschließlich des Gaststätten- und Handwerksrechts) gegeben und das Regulierungs-, Subventions- und Vergaberecht behandelt. Den rechtlichen Grundlagen der *internationalen Wirtschaftsbeziehungen* und den Leitprinzipien der internationalen Wirtschaftsordnung ist die Veranstaltung „Einführung in das Internationale Wirtschaftsrecht“ (Prof. Dr. Herdegen) gewidmet. Das *Recht der Wettbewerbsbeschränkungen* behandeln die beiden Vorlesungen „Deutsches und Europäisches Kartellrecht I und II“ (Prof. Dr. Roth, Prof. Dr. Zimmer): Im Mittelpunkt des Teil I stehen die Grundbegriffe des Kartellrechts sowie die sog. horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen (z.B. Preisabsprachen unter Wettbewerbern oder auf verschiedenen Vertriebsstufen); Teil II hat die Vorschriften des europäischen und deutschen Rechts zum Gegenstand, die dem Missbrauch marktbeherrschender Stellungen entgegenstehen, weiterhin wird das Recht der europäischen und deutschen Fusionskontrolle eingehend behandelt. Das *Recht des unlauteren Wettbewerbs* wird durch die Veranstaltung „Deutsches und Europäisches Wettbewerbsrecht“ (Prof. Dr. Leistner) abgedeckt: Dieses Rechtsgebiet zielt darauf ab, das Marktgeschehen in den Bahnen eines fairen, weder Verbraucher noch andere Marktteilnehmer schädigenden Wettbewerbs zu halten. Ein weiteres wichtiges Element des Wirtschaftsrechts ist das *Gesellschaftsrecht*. Diesem Rechtsgebiet sind

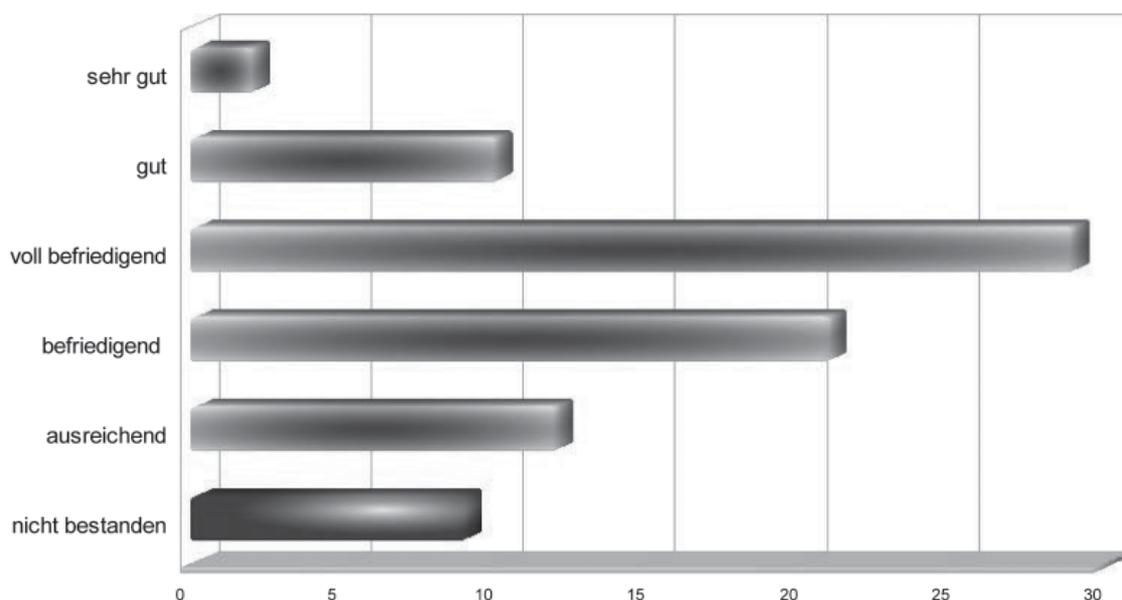
drei Veranstaltungen gewidmet: In der Vorlesung „Gesellschaftsrecht Vertiefung“ (Prof. Dr. Fleischer, Prof. Dr. Hüttemann) wird das Kapitalgesellschaftsrecht behandelt; der Einfluss des europäischen Rechts (v.a. durch Richtlinien und die Grundfreiheiten) steht im Mittelpunkt der Vorlesung „Europäisches Gesellschaftsrecht“ (Prof. Dr. Fleischer); schließlich wird von Herrn Notar Dr. Schmittat eine praxisbezogene Veranstaltung zur „Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht“ angeboten. Den Bereich des *Immaterialgüterrechts* decken die Veranstaltungen „Patentrecht“ und „Urheberrecht“ (beide Prof. Dr. Leistner) ab. Weitere Vorlesungen behandeln das „Recht des Grenzüberschreitenden Handelsverkehrs“ (Prof. Dr. Roth, Prof. Dr. Zimmer), das „Kapitalmarktrecht“ (Prof. Dr. Fleischer) sowie das „Insolvenzrecht“ (Prof. Dr. Köndgen). In den Kernbereichen des SPB 3 werden auch regelmäßig die obligatorischen *Schwerpunktbereichsseminare* angeboten⁴.

Studierenden, die im Hinblick auf die Wahl „ihres“ SPB unschlüssig sind, ist der „probeweise“ Besuch einzelner Veranstaltungen zu empfehlen.

⁴ Siehe zu allgemeinen Hinweisen bzgl. der Anfertigung der Seminararbeit den Beitrag von Prof. Dr. Schilken, „Der Schwerpunktbereich ‘Zivilrechtspflege, Anwaltsberuf und Notariat’ an der Bonner Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“, BRJ 1/2008, 30, 31 unter III. (im vorherigen Heft). Dort wird auf S. 31 f. unter IV. auch zur *Reform des Schwerpunktbereichsstudiums* Stellung genommen (Stichwort: „5 aus 7“ Klausuren).

Schwerpunktbereich 3: Wirtschaft und Wettbewerb

Prüfungstatistik SS 2004 bis SS 2007 - insgesamt 83 Kandidaten



Quelle: <http://www.jura.uni-bonn.de/index.php?id=2195> (Abgerufen 04.06.2008)